

ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN

PERSONENGRUPPEN

Erwachsene	ab 19 Jahre
Jugendliche	ab 16 bis einschl. 18 Jahre
Kinder	ab 6 bis einschl. 15 Jahre
Senioren	ab 63 Jahre

Senioren ab 80 Jahre erhalten bei Vorlage des Personalausweises einen kostenlosen Tagesskipass.

Bei allen altersabhängigen Skipässen gilt Ausweispflicht.
Stichtag ist der Kauftag. Stichproben / Passkontrollen in den Skigebieten.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre

Kabinenbahnen und Sessellifte:

Kostenfreie Beförderung

In Sesselliften dürfen Kinder unter sechs Jahren / bis 1,25 m Körpergröße nur in Begleitung eines Erwachsenen und / oder gemäß Beförderungsbedingungen befördert werden.

Schlepplifte, Baby- und Übungslifte

Kinder bis einschl. 5 Jahre werden in Begleitung eines Erwachsenen (bei gleichzeitiger Schleppliffahrt mit Kind „zwischen den Beinen“) kostenfrei befördert.

Dies trifft jedoch nicht für die Babylifte und Übungslifte zu.

Kinder ohne Begleitung oder im Skikurs müssen auch unter 6 Jahren den Kindertarif entrichten.

Familienskipass

Kinder unter 6 Jahren benötigen nur dann eine eigene Chipkarte zum Familienskipass, wenn sie alleine an Baby-/Übungsliften fahren oder einen Skikurs belegen.

PERSONENGRUPPEN SONDERTARIF

Gruppen

Ab mindestens 20 gleichzeitig gelösten Skipässen für eine geschlossene Gruppe wird Gruppenermäßigung gewährt.

Skikurse

Ermäßigte Gruppenpreise ab 7 Skikurs-Teilnehmern in Begleitung eines Skilehrers mit gültigem Verbandsausweis. Skipässe müssen gleichzeitig gekauft werden.

Ab 7 zahlenden Teilnehmern ist ein Skilehrer frei.

Familien

Eltern und alle eigenen Kinder bis einschließlich 15 Jahre (Nachweispflicht).

ALLGEMEINE HINWEISE ZU SKIPÄSSEN

ALPEN PLUS SKIPÄSSE

Alpen Plus Skipässe sind gültig an den Bergbahnen/Lifthanlagen in den Alpen Plus Gebieten

Skiregion Brauneck-Wegscheid
Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee
Skiparadies Sudelfeld
Bergbahn Zahmer Kaiser
Wallbergbahn (Naturrodelbahn)

Ausgenommen sind der Nachtskilauf an der Stümpflingbahn im Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee und am Streidlhang in der Skiregion Brauneck-Wegscheid.

Die Skipässe sind gültig während der veröffentlichten Saisonzeiten und berechtigen zum Zutritt zu allen Alpen Plus Skigebieten während der jeweiligen Wintersaison. Eine Übertragung in die darauffolgende Wintersaison ist ausgeschlossen. Die Leistungen, zu denen der Alpen Plus Skipass berechtigt, werden von den einzelnen, rechtlich selbstständigen Bergbahnunternehmen der Alpen Plus Partner erbracht.

Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und ggf. zum Schadenersatz ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet. Bei Erwerb eines gebietsübergreifenden Alpen Plus Skipasses kommt der Beförderungsvertrag jeweils nur mit jenem Bergbahnunternehmen/Partnerskigebiet zustande, deren Anlagen und Pisten gerade benutzt werden.

Saisonzeiten / Betriebszeiten

Je nach Schneelage ca. Ende November bis Mitte April. Betriebszeiten je nach Festlegung / Aushang in den jeweiligen Skigebieten

Chipkarte

Der Skipass wird gegen 3 € Pfand für wiederverwendbare Chipkarten ausgegeben. Bei Vorlage einer Chipkarte entfällt die Chipkartengebühr von 3 € .

Die Skipässe sind wiederaufladbar - freie Tarifwahl - keine Bindung an die zuvor festgelegte Kartenart. Die Chipkartengebühr von 3 € kann bei Rückgabe an den Kassen und an ausgewählten Stellen (Gasthäuser, Geschäfte, Skischulen) in den Skigebieten erstattet werden. Defekte oder stark abgenutzte Chipkarten können nicht erstattet und nicht mehr verwendet werden.

Kontrolle / Missbrauch

Sämtliche Skipässe sind nicht übertragbar. Der Wiederverkauf oder die Weitergabe von Skipässen und Gutscheinen ist strengstens verboten. Der Skipass ist dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. An den Zutrittsstellen der Skigebiete werden Fotokontrollen mittels elektronischer Lesegeräte durchgeführt.

Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses.

Videoüberwachung

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Seilbahnbetriebs sowie zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung von Fahrausweisen werden die Zugangsbereiche auch zeitweise mit einer Videoanlage überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar

gemacht. Der Fahrgast ist mit der Videoüberwachung und der Aufzeichnung von Bildern einverstanden. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

ALPEN PLUS SKIPÄSSE - ARTEN

Mehrtageskipässe 2 bis 20 Tage

Gültig am Kauftag und den Folgetagen.

Mehrtageskipässe 2 ½ Tage

Gültig am Kauftag ab 12 Uhr und an den beiden folgenden Tagen.

Mehrtages-„Wahlabo“-Skipässe

3 aus 5 Tagen:	gültig an 3 beliebigen Tagen innerhalb von 5 Tagen ab Kaufdatum
4 aus 6 Tagen:	gültig an 4 beliebigen Tagen innerhalb von 6 Tagen ab Kaufdatum
5 aus 7 Tagen:	gültig an 5 beliebigen Tagen innerhalb von 7 Tagen ab Kaufdatum
7 aus 10 Tagen:	gültig an 7 beliebigen Tagen innerhalb von 10 Tagen ab Kaufdatum
10 aus 14 Tagen:	gültig an 10 beliebigen Tagen innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum

Mehrtageskipässe 5 Tage aus der Saison

Gültig an 5 beliebigen Tagen innerhalb der Wintersaison in allen Alpen Plus Gebieten. Diese Skipässe sind innerhalb eines Tages nicht übertragbar, dürfen aber tageweise innerhalb der gleichen Personengruppe übertragen werden.

Alpen Plus Saisonskipässe

Alpen Plus Saisonskipässe gelten während einer Wintersaison in allen 5 Alpen Plus Skigebieten. Die Saisonskipässe sind personenbezogen und somit nicht übertragbar – jeglicher Missbrauch wird verfolgt.

Alpen Plus Holiday Card (Es gelten eigene Tarifbestimmungen.)

Mehrtageskipässe ab 2 – 14 Tage, gültig in den Alpen Plus Holiday Card Gebieten

Skiregion Brauneck-Wegscheid

Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee (inkl. Nachtskilauf)

Wallbergbahn

Skiparadies Sudelfeld

Bergbahn Zahmer Kaiser (inkl. Nachtskilauf)

Hocheckbergbahnen Oberaudorf (inkl. Nachtskilauf)

Bergbahnen Kössen/Tirol

Die Leistungen, zu denen der Alpen Plus Holiday Card Skipass berechtigt, werden von den einzelnen, rechtlich selbstständigen Bergbahnunternehmen der Alpen Plus Holiday Card Partner erbracht. Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und ggf. zum Schadenersatz ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet. Bei Erwerb eines gebietsübergreifenden Alpen Plus Skipasses kommt der Beförderungsvertrag jeweils nur mit jenem Bergbahnunternehmen/Partnerskigebiet zustande, dessen Anlagen und Pisten gerade benutzt werden. Der Skipass ist gültig während der veröffentlichten Betriebs- und Saisonzeiten und berechtigt den Zutritt zu allen Alpen Plus Holiday Card Skigebieten während der Wintersaison.

HINWEISE ZU ALPEN PLUS SAISONSKIPÄSSEN

Alpen Plus Saisonskipässe gelten während einer Wintersaison in allen 5 Alpen Plus Gebieten. Die Saisonskipässe sind personenbezogen und nicht übertragbar – jeglicher Missbrauch wird verfolgt. Wiederverkauf oder Weitergabe sind strengstens verboten. Ab Mitte Oktober bis Mitte November sind die Saisonskipässe zu vergünstigten Vorverkaufspreisen erhältlich. Die Verkaufs- und Annahmestellen für Saisonskipass-Bestellungen sind mit Verkaufs- und Öffnungszeiten unter www.alpenplus.com veröffentlicht.

UNTERLAGEN ZUR BESTELLUNG

Bestellformular für Alpen Plus Saisonskipässe (Download unter www.alpenplus.com)

Aktuelles Passbild

Bitte unbedingt ein aktuelles Foto – bei Kindern und Jugendlichen nicht älter als 2 Jahre, auf der Rückseite mit Name und Geburtsdatum (bei Familienskipässen für jedes Familienmitglied).

Bei Kunden, die bereits einen Alpen Plus Saisonskipass hatten, ist das Passbild in der Regel bei der ursprünglichen Ausgabestelle gespeichert.

Sollte das Foto allerdings nicht mehr dem aktuellen Aussehen entsprechen, wird ein neues Passbild benötigt.

Ausweis-Vorlage (bei Bestellungen bitte in Kopie beilegen):

Bei allen altersabhängigen Skipässen (Nachweis Geburtsdatum).

Bei Familiensaisonskipässen: Nachweis der Familienzusammengehörigkeit (z.B. Ausweiskopien).

Chipkarten

Bei Vorlage von wiederaufladbaren Alpen Plus Chipkarten entfällt der Chipkartenpfand.

FAMILIENSAISONSKIPÄSSE

Familiensaisonskipass „Classic“

Der Familiensaisonskipass „Classic“ ist erhältlich für Eltern und alle eigenen Kinder bis einschließlich 15 Jahre.

Jugendsaisonskipässe können nach Bedarf einzeln hinzugebucht werden. Nachweis der Familienzusammengehörigkeit ist erforderlich (z.B. Ausweiskopien).

Jedes Familienmitglied erhält eine Chipkarte - für Kleinkinder unter 6 Jahren ist eine eigene Chipkarte nur erforderlich bei Teilnahme an Skikursen und bei Fahrten ohne Begleitperson.

Familiensaisonskipass „Single mit Kind“

Der Familiensaisonskipass „Single mit Kind“ bietet sich an für ein Elternteil mit Kind(er)n.

Kinder- und Jugendsaisonskipässe können nach Bedarf einzeln hinzu gebucht werden.

Nachweis der Familienzusammengehörigkeit ist erforderlich (z.B. Ausweiskopien).

SAISONSKIPÄSSE: VERKAUFSSTELLEN – BESTELLUNG - ZAHLUNG – ZUSENDUNG

Kauf an den Liftkassen in den Skigebieten

Das ausgefüllte Bestellformular wird mit den erforderlichen Unterlagen bei einer Alpen Plus Verkaufsstelle im Skigebiet vorgelegt. Der Saisonskipass kann bei Barzahlung sofort ausgestellt werden.

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Barzahlung, EC-Karte, Überweisung. Weitere Zahlungsmöglichkeiten in direkter Absprache mit dem Skigebiet.

Annahmestellen für Saisonskipass-Bestellungen

Das ausgefüllte Bestellformular wird mit den erforderlichen Unterlagen bei einer Alpen Plus Annahmestelle vorlegen.

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Barzahlung bei Bestellung oder Überweisung.

Nach Zahlungseingang werden die Skipässe per Post verschickt. (3 € Versandgebühr).

Bestellung per Mail oder über Online-Bestellformular

Mailbestellung: Der Kunde füllt das PDF-Bestellformular aus und sendet es mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an ein Alpen Plus Skigebiet seiner Wahl.

Online-Bestellformular: Auf alpenplus.com oder den Skigebiets-Websites wird die Bestellung vom Kunden direkt in ein Onlineformular eingegeben und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen via Upload über das zertifizierte SSL-Verfahren übermittelt.

Nach Eingang und Prüfung der Bestellung erhält der Kunde vom beauftragten Skigebiet eine Auftragsbestätigung mit Angabe der Bankverbindung.

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Überweisung

Die Skipässe werden nach Zahlungseingang direkt per Post zugesandt. (3 € Versandgebühr).

SKIPASSKAUF IM WEBSHOP

Bei Skipasskauf im Webshop gelten zusätzlich die AGB für den Alpen Plus-Webshop.

FOTOERFASSUNG / DATENSCHUTZ

Der Kunde stimmt einer personenbezogenen fotografischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung an den Skipassausgabe- und Zutrittsstellen zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Skipassverwendung zu.

Die Zutritte an den Drehkreuzen der Liftanlagen sind zu Kontrollzwecken videoüberwacht.

Mit dem Kauf eines namensbezogenen Skipasses stimmt der Skipassinhaber einer automatischen Registrierung, Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu Kontrollzwecken sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung zu.

Alle erfassten Daten werden vertraulich behandelt. Die Bergbahnunternehmer verkaufen oder verleihen keine Adressen oder Daten an Dritte.

Verlust – Skiunfall

VERLUST – ALPEN PLUS SAISONSKIPÄSSE

Bei Verlust bitte sofort Meldung an einer Skigebietskasse.

Nach erfolgter Verlustmeldung mit Namen und möglichst mit Sperrnummer (steht auf dem Verkaufsbeleg der Ausgabestelle) wird gegen eine Gebühr von 10.00 € (3 € Chipkartenpfand und 7 € Bearbeitungsgebühr) frühestens am Folgetag der Verlustmeldung, ein neuer Skipass ausgestellt.

SKIUNFALL– ALPEN PLUS SAISONSKIPÄSSE

Bei Skiunfall kann eine Teilerstattung beantragt werden (Kulanzregelung).

Dazu müssen ein ärztliches Attest und der Skipass innerhalb einer Woche eingereicht werden.

Nach Prüfung wird ggf. eine Rückerstattung vorgenommen.

Die Höhe des Erstattungsbetrages ist wie folgt festgelegt:

Stichtag ist der Tag der Attest- und Skipassvorlage.

Bei Vorlage bis Ende Dezember (31.12.) werden 2/3 des Kaufpreises erstattet.

Bei Vorlage bis Ende Januar (31.01.) werden 1/3 des Kaufpreises erstattet.

VERLUST ODER SKIUNFALL – MEHRTAGESSKIPÄSSE

Grundsätzlich ist für Skipässe keine Rückerstattung möglich. Bei Skiunfall kann eine Teilerstattung beantragt werden (Kulanzregelung). Dazu müssen zeitnah (innerhalb einer Woche) ein ärztliches Attest und der Skipass beim Bergbahnunternehmen, das den Skipass ausgestellt hat, eingereicht werden. Nach Prüfung wird ggf. eine Teilerstattung vorgenommen.

Bei Verlust des Skipasses ist kein Ersatz möglich.

Für die Skipässe „5 Tage aus der Saison“ ist grundsätzlich keine Rückerstattung und auch keine Teilerstattung nicht benutzter Tage möglich, auch nicht bei Verlust oder Skiunfall.